

Kurzbericht

*Evaluation landesweiter Aktionsplan
„Für Akzeptanz & gleiche Rechte“
Baden-Württemberg*

für das

*Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg*

Hannes Schreier (Projektleitung)

Dr. Katja Hericks

Dr. Ursula Offenberger

Dr. Andreas Kögel

Vivien Mierig



INSTITUT SCHREIER

Umfragen und Analysen

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
1 Einleitung.....	2
2 Wichtigste Ergebnisse	4
2.1 Wirkung auf struktureller Ebene	4
2.2 Wirkung für Zielgruppen	7
3 Handlungsempfehlungen	10
3.1 Übersicht der strukturellen Empfehlungen	10
3.2 Beschreibung der strukturellen Empfehlungen	12
3.2.1 Aktionsplan neu auflegen.....	12
3.2.2 Wissensaufbau und Wissensweitergabe	12
3.2.3 Verankerung in der öffentlichen Verwaltung	13
3.2.4 Vernetzung und Koordination	13
3.2.5 Erweiterte Finanzierung	14
3.3 Übersicht der thematischen Empfehlungen (Handlungsfelder)	15
3.4 Beschreibung der thematischen Empfehlungen (Handlungsfelder).....	15
3.4.1 Geflüchtete.....	15
3.4.2 Gewalt und Hassverbrechen	16
3.4.3 Bildung.....	17

Zusammenfassung

Der landesweite Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ Baden-Württemberg ist ein wichtiger (erster) Schritt.

Seine Wirkung:

- symbolischer Rückhalt für Aktive
- eine materielle Grundlage
 - Aufbau von Strukturen
 - Vernetzung von Akteursgruppen sowohl untereinander als auch miteinander
 - Finanzierung von Projekten
- Maßnahmen in Ministerien und Handlungsorientierung für Kommunen

Seine wichtigsten Erfolge:

- Aufbau einer Beratungsstruktur
- Sensibilisierung für eine offene Gesellschaft

Seine Herausforderung:

- LSBTTIQ *teilen* einerseits die Erfahrung, als Abweichung vom normativen Geschlechtskomplex diskriminiert zu werden
- LSBTTIQ haben jedoch andererseits sehr *unterschiedliche* Bedürfnisse, Erfahrungen und Problemlagen

Relevante nächste Schritte:

- Professionalisierung weiter vorantreiben
- zielgruppenspezifische Anforderungen berücksichtigen
- ‚LSBTTIQ-Mainstreaming‘ entwickeln
- ländlichen Raum stärken

Zukünftig zusätzlich bzw. verstärkt zu berücksichtigende Handlungsfelder:

- Geflüchtete
- Prävention von Gewalt und Hassverbrechen
- Schule und institutionelle Bildung

Die wichtigsten Empfehlungen:

- Aktionsplan fortführen und ausbauen
- Wissensaufbau und -weitergabe durch Leitfäden und Tutorials vereinfachen
- Verankerung in der öffentlichen Verwaltung weiter fördern
- Vernetzung weiter fördern und Koordinierung stärken
- erweiterte Finanzierung sicherstellen

1 Einleitung

Der 2015 in Kraft getretene landesweite Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ Baden-Württemberg wurde in den Jahren 2012 bis 2015 unter Federführung des damaligen Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren entwickelt. Ziel des Aktionsplanes ist es, mit geeigneten Maßnahmen die Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen – kurz LSBTTIQ – in Baden-Württemberg zu verbessern.

Der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ beinhaltet drei zentrale Säulen: Maßnahmen, Vernetzung und Förderung. Die insgesamt 44 Maßnahmen sind dabei den folgenden sechs Handlungsfeldern zugeordnet:

- Gleichberechtigt aufwachsen und leben als LSBTTIQ
- Institutionelle Bildung und Qualifizierung für mehr Gleichstellung
- Sensibilisierung für eine tolerante und gleichberechtigte Gesellschaft
- Diskriminierungsfreie Arbeitswelt
- Schutz und Gleichstellung durch polizeiliche und justizielle Arbeit
- Weiterentwicklung von Strukturen und Abbau von Barrieren für transsexuelle, transgender und intersexuelle Menschen

Dabei zielt der Aktionsplan darauf ab, individuelle und gruppenbezogene Unterstützung zu leisten sowie individuelle und gruppenbezogene Diskriminierung zu bekämpfen.

Gegenstand der durch das Institut Schreier durchgeführten wissenschaftlichen Evaluation des Aktionsplanes ist, durch eine systematische Analyse den Umsetzungsstand, erreichte Ziele sowie fördernde und hindernde Faktoren für die Umsetzung der Maßnahmen zu dokumentieren sowie relevante Aspekte zu identifizieren, die für eine mögliche Fortführung des Aktionsplans relevant sind.

Dabei werden zwei Ebenen untersucht:

- a) Inwiefern und wie wurde der Aktionsplan von zuständigen Akteur:innen (Ministerien, Kommunen, NGOs, spezifischen nachgeordneten Behörden) aufgenommen, gedeutet und umgesetzt? Der Blick richtet sich hier auf die *strukturelle Ebene*, also darauf, ob und wie der Aktionsplan von Organisationen für ihre Arbeit Anwendung findet und ob die Maßnahmen des Aktionsplans auch umgesetzt werden konnten. Damit wird auch ein Blick darauf geworfen, inwiefern die *Vorgehensweisen*, welche im Aktionsplan gewählt wurden, zielführend sind.
- b) Inwiefern zeigen sich Effekte des Aktionsplans für Menschen, die sich als Teil der LSBTTIQ-Community verstehen? Hier geht es um die *Zielgruppen* und *Inhalte der Maßnahmen*, das heißt, um die Frage, ob die Themen und Maßnahmen des Aktionsplans für das Ziel gleicher Rechte und Akzeptanz für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt als zielführend wahrgenommen werden.

Die Evaluation wurde auf Grundlage der von der Deutschen Gesellschaft für Evaluation veröffentlichten Standards für Evaluation¹ und unter Einhaltung der Gütekriterien der empirischen

¹ s. <https://www.degeval.org/degeval-standards/download/>

Sozialforschung durchgeführt. Hierzu wurden 28 qualitative Interviews mit Akteur:innen aus allen Landesministerien, zehn Kommunen, dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg sowie neun NGOs und drei nachgeordneten Behörden durchgeführt.. Ergänzend hierzu wurde eine Online-Befragung weiterer Expert:innen mit überwiegend offenen Fragen und 53 Teilnehmenden durchgeführt. Diese überwiegend qualitativen Daten stellen unter methodischen Gesichtspunkten eine valide und reliable Datenbasis für die Evaluation des Forschungsgegenstandes dar.

2 Wichtigste Ergebnisse

Die Evaluation kommt zu der Gesamtwertung, dass der Aktionsplan erfolgreich umgesetzt wurde. Eine zentrale Erkenntnis ist, dass der Aktionsplan **in verschiedenen Dimensionen** Wirkung entfaltet, die in den folgenden Unterkapiteln erläutert werden. Mit dem Aktionsplan liegt erstmalig ein Bekenntnis des Landes Baden-Württemberg zur Verantwortung der Landesregierung vor, das **Strahlkraft** in die Ministerien, Kommunen und Community entfaltet. Dadurch wird das **Thema sichtbar** und erhält mehr **Relevanz**.

Die LSBTTIQ-Bewegung weist nach außen zwar gemeinsame Ziele auf, zeichnet sich aber nach innen durch große Unterschiede von Interessen und Perspektiven aus: **Gemeinsamkeiten** bestehen in **erlebter Diskriminierung** und dem **Abweichen** von der **sozialen Norm** heterosexueller unveränderlicher Zweigeschlechtlichkeit. **Die Anerkennung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt** ist daher ein wichtiges gemeinsames Ziel. Die Buchstaben LSBTTIQ stehen aber auch für sehr **unterschiedliche Perspektiven**, Erfahrungen und Bedürfnisse zu Gesundheit, Sichtbarkeit, rechtlicher Berücksichtigung u. v. m. Für die Umsetzung des Aktionsplans, der beansprucht an dieser sozialen Bewegung teilzunehmen, ihr Strukturen zur Verfügung zu stellen und in ihrem Sinne zu handeln, stellt dieses Verhältnis von Gemeinsamkeiten und Unterschieden folglich eine besondere Herausforderung dar.

Entsprechend der in der Einleitung benannten Fragestellungen, die sich a) auf die strukturelle Ebene und die Vorgehensweisen aus Perspektive von korporativen Akteur:innen und b) auf Zielgruppen und Inhalte der Maßnahmen aus Perspektive von LSBTTIQ-Personen richtet, werden im Folgenden nun die wichtigsten Wirkungen erläutert.

2.1 Wirkung auf struktureller Ebene

Der vom Sozialministerium ins Leben gerufene **Aktionsplan** und das 2012 gegründete und in den Folgejahren sich etablierende **Netzwerk** LSBTTIQ Baden-Württemberg erfüllen zwei zentrale Funktionen: Zum einen bilden sie innerhalb der Bewegung eine **vermittelnde Drehscheibe** zwischen den höchst unterschiedlichen Interessenlagen der Zielgruppen sowie den verbindenden Elementen der Anti-Diskriminierung und des allgemeinen Unterstützungsbedarfs. Zum anderen bilden Aktionsplan und Netzwerk eine zentrale **Kommunikationsplattform** in Ministerien, Kommunen, Behörden und Zivilgesellschaft (s. Abbildung 1 zu den Funktionen des Aktionsplans).

Anforderung an den Aktionsplan ist es, den Aktiven der unterschiedlichen Interessenslagen einen **Rahmen** zu geben, der den Gruppierungen **Halt gibt**, aber auch die **Unterschiede respektiert**, die **Vielfalt fördert** und eine **eigenständige inhaltliche Ausgestaltung der Zielsetzungen des Aktionsplans ermöglicht**. Gleichzeitig hat der Aktionsplan die Funktion, eine **Struktur** zu geben, welche **koordinierend die Gemeinsamkeiten zusammenführt** und auf dieser gemeinsamen Ebene erforderliche **Beratungs- und Unterstützungsangebote etabliert und finanziert**. Eine weitere wichtige Funktion ist die **Kommunikation**, die **gebündelt** durch das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg, die Unterstützung des Sozialministeriums und die Vernetzung der Kommunen eine **höhere Durchschlagskraft** ermöglicht.

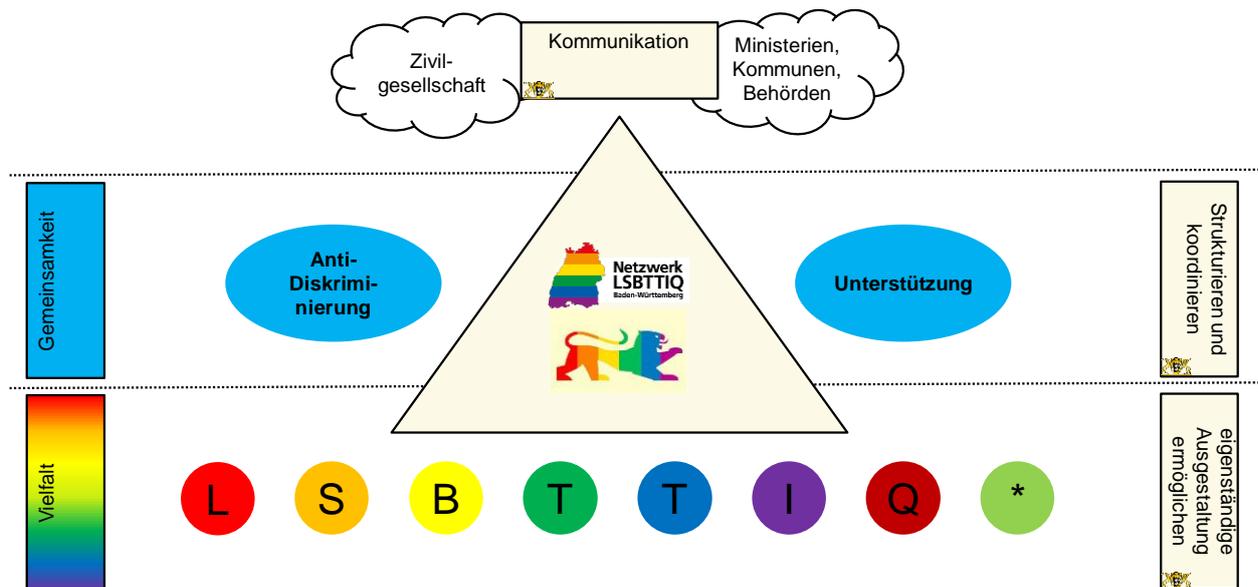


Abbildung 1: Funktionen des Aktionsplans

Vor diesem Hintergrund zeigt die Evaluation, dass der Aktionsplan in drei übergeordneten Dimensionen Wirkung entfaltet, und damit von einer erfolgreichen Umsetzung gesprochen werden kann:

- **Symbolisch:** Der Aktionsplan gibt ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven sowie der LSBTTIQ-Community Rückenwind.
- **Materiell:** der Aktionsplan schafft Grundlagen durch
 - die Entwicklung von **Strukturen** und **Beratungsangeboten**
 - **Netzwerkaktivitäten** zwischen den Aktiven sowie den Einrichtungen/ Initiativen mit Städten, Ämtern und öffentlichen Einrichtungen
 - **Förderinstrumente / Unterstützungsmaßnahmen** durch das Sozialministerium für die Finanzierung von Einzelprojekten
- **Handlungsleitend:** Der Aktionsplan stellt (etwa für Behörden) konkrete Aufgabenbeschreibungen zur Verfügung („Was ist zu tun?“), die Anleitungen, Richtlinien und allgemeine Orientierung bieten und Handlungsspielraum ermöglichen.

Für die in die Evaluation einbezogenen Akteur:innen (Ministerien, Kommunen, NGOs) haben die genannten Dimensionen ein je unterschiedliches Gewicht. Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, ist die symbolische Unterstützung durch den Aktionsplan insbesondere für Kommunen von zentraler Bedeutung, z. B. für die Schaffung von Stellen und die Genehmigung von Maßnahmen durch lokale politische Institutionen.²

² Die drei interviewten nachgeordneten Behörden waren in dieser Hinsicht sehr heterogen. Daher werden sie nicht in der Tabelle berücksichtigt.

	Ministerien	Kommunen	NGO
Symbolische Unterstützung	(+)	++	+
Vernetzung zwischen Akteursgruppen	---	+	++
Vernetzung innerhalb der Gruppe	---	++	++
Aufbau von Strukturen	--	+	++
dauerhafte Finanzierung	--	-	+
Förderung Einzelmaßnahmen	-	+	++
Aufgabenbeschreibung	+	-	--
Anleitung / Richtlinien / Orientierung	+	-	+
Informationen / Öffentlichkeitsarbeit	(+)	+	+

Tabelle 1: Bedeutung des Aktionsplans 2015 für unterschiedliche Akteure

Sowohl für Kommunen als auch für die NGOs ist die Vernetzung untereinander (Kommunen mit Kommunen bzw. NGOs mit NGOs) und miteinander (Kommunen mit NGOs) eine weitere relevante Funktion des Aktionsplans.

Die materielle Dimension ist insbesondere für die **Einrichtung von Beratungsstellen** relevant, auch wenn die hierfür derzeit zur Verfügung stehenden Mittel seitens der befragten NGOs eher als ein erster Schritt gesehen werden. Für Kommunen ist der Aktionsplan als materielle Förderung insbesondere hinsichtlich der Umsetzung von Einzelprojekten von Bedeutung.

Für Ministerien hat der Aktionsplan v. a. im Sinne einer Handlungsanleitung Bedeutung; finanzielle bzw. strukturelle Themen sind hingegen nicht relevant. Der Aktionsplan hat hier eher die Funktion einer To-Do-Liste, die Schritt für Schritt abgearbeitet werden kann.

In nachgeordneten Behörden ist eine sehr heterogene Bedeutung zu verzeichnen – auch dann, wenn wie im Fall der drei befragten Behörden LSBTTIQ ein wichtiges Thema darstellt. Sie unterscheiden sich darin, inwiefern der Aktionsplan a) Initiative ermöglicht, b) mit eigener Initiative verbunden wird oder c) Initiative ohne den Aktionsplan stattfindet:

- a) Im Zentrum für Schulqualität und Lehrer:innenausbildung ZSL konnten durch den Aktionsplan erste Strukturen und personelle Ressourcen für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften geschaffen werden.
- b) In der Polizei erhält der Aktionsplan eine Verzahnung mit der bestehenden und sich etablierenden behördlichen Bearbeitung des Themas LSBTTIQ.
- c) In der dritten nachgeordneten Behörde dagegen spielte der Aktionsplan keine Rolle, die Initiative und Bearbeitung kam allein aus der Organisation heraus. Eine höhere Durchlässigkeit und Durchsetzung bis in die nachgeordneten Behörden wird daher von Befragten gewünscht.

Ausgehend von den Funktionen des bisherigen Aktionsplans wurde auch untersucht, welche Funktionen ein möglicher zukünftiger Aktionsplan erfüllen sollte.

	Ministerien	Kommunen	NGO
Symbolische Unterstützung	(+)	++	+
Vernetzung zwischen Akteursgruppen	---	+	++
Vernetzung innerhalb der Gruppe	---	++	++
Aufbau von Strukturen	--	+	++
dauerhafte Finanzierung	--	-	+
Förderung Einzelmaßnahmen	-	+	+
Aufgabenbeschreibung	+	-	--
Anleitung / Richtlinien / Orientierung	++	-	+
Informationen / Öffentlichkeitsarbeit	(+)	++	+

Tabelle 2: Anforderungen an Funktionen für den zukünftigen Aktionsplan

Wie aus Tabelle 2 sowie dem Abgleich mit Tabelle 1 hervorgeht, ist hinsichtlich der meisten Funktionen eine Fortführung und Verstärkung des mit dem bisherigen Aktionsplan beschrittenen Weges anzustreben. Die Vernetzung ist ein zentraler Mehrwert des Aktionsplans und sollte gerade in Landesministerien und -behörden vorangetrieben werden.

Im Bereich der dauerhaften Finanzierung besteht **Bedarf an einer zusätzlichen Förderung** zur dauerhaft gesicherten Finanzierung von durch Projektstrukturen / Vereinen getragenen Beratungs- und Fortbildungsangeboten. Aus den Interviews geht hervor, dass hier auch die **Schaffung von Kapazitäten in Ministerien und Kommunen**, die für den Themenbereich zuständig sind, sinnvoll sein kann, um die Belange des Aktionsplans in Qualität und Umfang angemessen voranzutreiben: In Ministerien gibt es hierfür derzeit nur anderen Stellen zugeordnete Zuständigkeiten für den Aktionsplan mit geringen Kapazitäten. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte, welche den Themenkomplex zusätzlich zum gesetzlichen Auftrag der Gleichstellung von Männern und Frauen (freiwillig) übernehmen, haben hierfür oft keine in der Aufgabenbeschreibung ausgewiesene Kapazität und erleben im Alltag daher zeitliche Engpässe.

Sowohl für Kommunen als auch für Ministerien ergibt sich aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen zudem ein Bedarf an Unterstützung in Form von Anleitungen, Richtlinien und Orientierung gebenden Aufgabenbeschreibungen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern gut angenommen und umgesetzt wurden. Dies betrifft sowohl Maßnahmen, die inhaltlich sehr konkret ausformuliert waren als auch Maßnahmen, die eher generelle und kontinuierliche Inhalte beschrieben haben.

2.2 Wirkung für Zielgruppen

Im Folgenden werden nun die Evaluationsergebnisse aus der Befragung mit Blick auf die Zielgruppen vorgestellt. Aus dieser Perspektive stachen zwei Bereiche als besonders wirkungsvoll hervor: Die **Beratung** (Handlungsfeld 1) sowie nachgeordnet die gesellschaftliche **Sensibilisierung** (Handlungsfeld 3) wurden als wichtigste Erfolge benannt.

Mit Beratung und Sensibilisierung werden zwei verschiedene Stoßrichtungen bedient: **Die Beratung ist das entscheidende Instrument für die individuelle Unterstützung** und wurde im Rahmen der vorliegenden Evaluation mit besonderem Fokus betrachtet. Sensibilisierung ist das wichtigste Instrument für eine gruppenbezogene Antidiskriminierungsarbeit.

Das Beratungsangebot wird sehr gut angenommen und **stößt daher an seine Kapazitätsgrenzen**. Aus den durchgeführten Erhebungen geht hervor, dass einerseits die Verfügbarkeit eines professionellen Beratungs- und Begleitungsangebotes eine **wichtige Hilfestellung** für die Zielgruppe ist und andererseits das derzeit verfügbare Angebot noch nicht ausreichend ist, um den Beratungsbedarf zu decken. Durch den Aufbau der Beratungsstrukturen und die damit entstehende Professionalisierung der Beratung wird zudem neue Nachfrage generiert: So greifen zunehmend auch (öffentliche) Einrichtungen auf die Beratung zurück, welche dadurch weiter in Kapazitätsengpässe gerät.

Ebenso hat sich auf Grundlage der erhobenen Daten gezeigt, dass Beratung von allen Instrumenten als das Wichtigste wahrgenommen wird, um der Pluralität der LSBTTIQ-Community, den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Erfahrungen gerecht zu werden. Auch dabei werden jedoch Grenzen sichtbar, da sich Beratende für die unterschiedlichen Personengruppen qualifizieren müssen, was insbesondere beim marginalen Stand für die Beratung von intergeschlechtlichen Menschen problematisch wird. Während also der Aufbau der Beratungsstellen einerseits ein herausragender Erfolg des bisherigen Aktionsplans ist, ist der Ausbau der Beratung jedoch auch eine der dringlichsten zukünftigen Aufgaben in der öffentlichen Fürsorge für LSBTTIQ-Personen: sowohl quantitativ insbesondere außerhalb der Ballungszentren als auch qualitativ für die unterschiedlichen Beratungsbedarfe der sehr verschiedenen Zielgruppen.

Als Zeichen für eine erfolgte Sensibilisierung wurden vor allem kulturelle und wissenschaftliche Maßnahmen, aber auch die Sensibilisierung von Landesministerien und anderen öffentlichen Akteur:innen sowie die geförderte Forschung angeführt.

Für die Zielgruppen **hilfreich** bei der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplanes haben sich den Befragten zufolge folgende Aspekte erwiesen:

- **Unterstützung** insbesondere durch finanzielle Mittel, Politik und das Sozialministerium
- **Zusammenarbeit** und Austausch aller (Fachexpert:innen, Behörden und Community)
- Das **hohe Engagement** aller Beteiligten (v. a. der ehrenamtlich Tätigen) und die hilfreiche Entlastung der ehrenamtlich Tätigen
- Dass LSBTTIQ als Thema in die Jugendarbeit und in Bildungsthemen Eingang fand
- **Informationsmöglichkeiten**, in Form von Beratung, Fortbildung und Informationsmaterialien

Als **hinderlich** für die Umsetzung wurden folgende Aspekte von den Befragten benannt:

- Zu unsichere und geringe **Finanzierung**
- Die nach wie vor gesellschaftlich normierte **Einteilung in zwei Geschlechter**
- ‚Unsichtbarkeit‘ einiger Zielgruppen (Trans, Inter, A-Spektrum)
- **Die Förderung in Projektform** und zu wenig etablierte Strukturen

- In der anonymen Online-Befragung wurden unterschiedliche Aspekte im **Bereich Schule** benannt wie z. B. queerfeindliche Diskriminierung, eine zu geringe systematische Verankerung in verschiedenen Fächern und Lehrmaterialien, zu geringe Ressourcen für Beratung, Fort- und Weiterbildung oder die Abhängigkeit von der persönlichen Haltung der Lehrkräfte und deren teilweise Überforderung.

Die Aspekte Finanzierung, Förderung in Projektform und Ressourcen für Beratung sind dem Aktionsplan eigen, die weiteren Aspekte dagegen sind größere gesellschaftliche Baustellen, welchen der Aktionsplan auch durchaus entgegenwirken kann und soll.

Als **Verbesserungspotenziale** werden von den Befragten v. a. gesehen hinsichtlich:

- Finanzielle Sicherheit für langfristige Aufgabendeckung
- Verstetigung von Strukturen, insbesondere des (Beratungs-)Angebotes
- Professionalisierung der Strukturen
- Ein höheres Budget für den Aufbau von Strukturen
- Ausbau der Kooperationen
- Beratungsbedarf im **ländlichen Raum** landesweit erheben und Beratungsstellen einrichten.
- **Bildungsbereich**: durch Material, Einbindung in den Lehrplan, Fortbildung der Lehrkräfte und Einbindung externer Fachkräfte
- Bereitstellung von Hilfen und Unterstützung für **Geflüchtete**
- Prävention und Verfolgung von **Hassverbrechen**
- Unterstützung für LSBTTIQ-Menschen mit **Behinderung**

Aus den durchgeführten Erhebungen lassen sich jedoch auch **Themenfelder** identifizieren, die ein **zukünftiger Aktionsplan zusätzlich bzw. verstärkt aufgreifen** könnte. Dies sind die Bereiche Beratung und (psychischer und physischer) Schutz von LSBTTIQ-**Geflüchteten**, schulische **Bildung** sowie Prävention und **Bekämpfung von Hasskriminalität**.

3 Handlungsempfehlungen

Aus der Evaluation werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, welche sich aus den konkreten Wünschen und Verbesserungsvorschlägen der qualitativ und quantitativ Befragten ergeben und welche in der Zusammenschau der berichteten Problemlagen herausgearbeitet wurden. Dabei werden Handlungsempfehlungen unterschieden, die strukturelle Herausforderungen betreffen, von Empfehlungen, die sich auf die besondere Behandlung von Themen, d. h. auf Ergänzungen und Stärkungen von Handlungsfeldern beziehen. Im Folgenden werden die Handlungsempfehlungen im Bereich Strukturen und Themen jeweils zunächst in einer Übersicht dargestellt sowie ergänzend hierzu ausführlicher beschrieben.

Strukturelle Herausforderungen

- Professionalisierung
- Zielgruppenspezifische Anforderungen berücksichtigen
- ‚LSBTTIQ-Mainstreaming‘
- Den ländlichen Raum stärken

Wichtigste Handlungsfelder

- Geflüchtete
- Prävention von Gewalt und Hassverbrechen
- Schule und institutionelle Bildung

Grundsätzlich wird empfohlen, den Aktionsplan fortzuführen. Ein neuer Aktionsplan 2.0 sollte dabei auf den bisherigen Erfolgen aufbauen, die etablierten, zielführenden Säulen Förderung, Vernetzung und Maßnahmen fortführen und verstärken, weitere strukturelle Verbesserungen vorantreiben sowie neue Maßnahmen und inhaltliche Schwerpunkte einführen.

3.1 Übersicht der strukturellen Empfehlungen

Aus der Evaluation ergeben sich folgende strukturellen Herausforderungen, die Grundlage für die abgeleiteten Empfehlungen sind:

- **Professionalisierung vorantreiben:** Hier geht es darum, Effizienz zu stärken und Effektivität (zielgerichtete Wirksamkeit) zu erhöhen.
- **Zielgruppenspezifische Bedürfnisse und Perspektiven verstärkt berücksichtigen:** Dafür ist es wichtig, zielgruppengerechte Vorgehensweisen und Maßnahmen voranzutreiben.
- **‚LSBTTIQ-Mainstreaming‘ entwickeln:** d. h. ein Verständnis von LSBTTIQ-Rechten als Querschnittsaufgabe stärken.
- **Ländlichen Raum stärken:** Außerhalb der Ballungszentren um Stuttgart, Freiburg und Mannheim/ Karlsruhe/Heidelberg wird der Aufbau bzw. die Stärkung von Strukturen im ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bereich von den Befragten eingefordert, um LSBTTIQ-Personen in der Fläche begegnen zu können. Diesem Desiderat schließen sich auch die größeren Kommunen an, da eine Beratungsstruktur im ländlichen Raum auch die Strukturen der Oberzentren entlasten kann.

Die abgeleiteten strukturellen Empfehlungen sind als Übersicht in Tabelle 3 aufgeführt und den o. g. Herausforderungen zugeordnet. Eine detaillierte Beschreibung der Empfehlungen erfolgt im anschließenden Unterkapitel.

	Empfehlung	Inhalte	Welche Herausforderung wird bedient?
1	Aktionsplan neu auflegen	<ul style="list-style-type: none"> • Bisherige Säulen ausbauen • Zielgruppenspezifisch konkrete Maßnahmen entwickeln • Zielgruppenstützende Rahmenbedingungen vorantreiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenspezifische Anforderungen berücksichtigen • Professionalisierung
2	Wissensaufbau und -weitergabe	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterer Wissensaufbau • Leitfäden und Handreichungen entwickeln • (Video-)Tutorials zur Verfügung stellen • Multiplikator:innen schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung
3	Verankerung in der öffentlichen Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle Verankerung in der öffentlichen Verwaltung fördern • Themen und Prozesse durchleuchten, inwiefern sie für LSBTTIQ relevant sind (Screening) 	<ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung • ‚LSBTTIQ-Mainstreaming‘
4	Vernetzen und Koordinieren	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung weiter fördern • Runde Tische / LSBTTIQ-Fokusgruppen einsetzen • Regionale Koordinierungsstellen entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • ‚LSBTTIQ-Mainstreaming‘ • Zielgruppenspezifische Anforderungen berücksichtigen • Ländlichen Raum stärken
5	Erweiterte Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Finanzierung für Beratungsstellen sicherstellen • Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsangeboten in der Fläche, insbesondere im ländlichen Raum • Weitere Förderung von Einzelprojekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung • Zielgruppenspezifische Anforderungen berücksichtigen • Ländlichen Raum stärken

Tabelle 3: Übersicht strukturelle Empfehlungen

3.2 Beschreibung der strukturellen Empfehlungen

3.2.1 Aktionsplan neu auflegen

Der Aktionsplan ist eine wichtige Stütze sowohl für NGOs als auch für Ministerien und Kommunen. Die drei Säulen Vernetzung, Finanzierung und Maßnahmen sollten darin weitergeführt und verstärkt werden. Dabei erfüllt ein programmatisch angelegter Aktionsplan unterschiedliche Funktionen, die in einem zukünftigen Aktionsplan zu berücksichtigen sind:

- Für Ministerien ist die Festlegung von konkreten, durchzuführenden Maßnahmen relevant. Dabei erscheint es wichtig, die Verantwortung der verschiedenen Ministerien zu stärken, wozu im Folgenden weitere Vorschläge erfolgen. Ein erfolgversprechender Schritt wäre, die Ministerien bereits in die Ausformulierung von Maßnahmen enger einzubinden und hohe Maßstäbe für die Selbstverpflichtung und etappenweise Selbstkontrolle zu entwickeln.
- Für Kommunen ist neben der finanziellen Förderung lokaler Projekte der Wissenstransfer im Sinne einer lokal umsetzbaren Handlungsanleitung sowohl für die praktische Umsetzung von Maßnahmen als auch ihre Finanzierung von Bedeutung. Um die sehr unterschiedlichen Belange der verschiedenen Zielgruppen durch Maßnahmen, Vernetzung, Wissensgenese, mündliche und schriftliche Wissensweitergabe zu gewährleisten, braucht es zudem die NGOs, welche die Bedürfnisse und Perspektiven der Zielgruppen am besten kennen. Um ihre personellen und materiellen Ressourcen nicht zwischen der (ehrenamtlichen) Arbeit mit ihrer Zielgruppe und der Kooperation mit Institutionen aufzureiben, braucht es gesicherte externe Unterstützungsmodi, die gleichzeitig eine individuelle Ausgestaltung von Maßnahmen und Unterstützung ermöglichen.
- Wie auch zu den anderen Handlungsfeldern besteht besonders zum Thema Bildung eine Notwendigkeit, dass Ministerien und nachgeordnete Behörden gemeinsam Maßnahmen entwickeln, vorantreiben und ihre Umsetzung überprüfen.

Im Folgenden werden die Empfehlungen konkretisiert, welche in einem neuen Aktionsplan auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluation berücksichtigt werden sollten.

3.2.2 Wissensaufbau und Wissensweitergabe

Wissensaufbau ist eine wichtige Voraussetzung für viele weitere Empfehlungen. Dies beinhaltet vor allem auf die einzelnen Personengruppen gerichtete Wissensgenese (ganz besonders für den nach wie vor auch wissenschaftlich unterbelichteten Bereich der Intergeschlechtlichkeit) sowie Forschung zu verschiedenen Lebensphasen und -bereichen (z. B. Gesundheitswesen, Ausbildung und Beruf, Verbraucherschutz, Gewalt). Hierzu gehören qualitative und quantitative Studien sowie Literatursichtungen. ‚Facts & Figures‘ sind wichtige Argumentationsgrundlagen für kommunale und ministeriale Zuständige und Arbeitsgrundlagen für Beratungsstellen.

Die Ausformulierung von generiertem Wissen in Handlungsleitfäden zur Orientierung für institutionell Handelnde erleichtert es bei Neubesetzungen und Fluktuation den erreichten Grad an Professionalisierung aufrechtzuerhalten und erhöht die Effizienz der Arbeit. Eine übersichtliche Webseite, um diese Informationen gezielt abzurufen, mit weiterführenden Hinweisen und ggf. Ansprechpersonen erleichtert den Zugang zu und die Umsetzung von zielgerichteten Maßnahmen.

Die bereits erfolgenden Fortbildungen sollten forciert und flankiert werden durch niederschwellige Multiplikation. Auf diese Weise kann grundlegendes Wissen einfacher gerade in die Breite z. B. in nachgeordnete Behörden transportiert werden.

Um die erfolgreiche Implementierung des Aktionsplans sowie eines potenziellen Nachfolge-Aktionsplans weiter zu stützen, empfehlen sich zudem Einführungen und Videotutorials, die institutionell Handelnden die Ansprüche und Nutzungsmöglichkeiten des Aktionsplans vermitteln. Dazu gehört, auf die vorhandenen Informationsmaterialien und -wege hinzuweisen, Fördermöglichkeiten zu erläutern, die Netzwerke und Strukturen darzustellen sowie die Maßnahmen auszuführen. Kontaktdaten und FAQs können die Tutorials ergänzen.

3.2.3 Verankerung in der öffentlichen Verwaltung

Aus der Evaluation ergibt sich als wichtiges Desiderat die Einrichtung von verantwortlichen Organisationseinheiten mit vorrangiger Zuständigkeit und entsprechender Kapazität für LSBTTIQ in Landesbehörden und Kommunen. Für Kommunen kann dies durch Anschub- oder Ko-Finanzierung unterstützt werden. In Kommunen und nachgeordneten Behörden kann hier auch die Funktionsstelle der Gleichstellungsbeauftragten entsprechend durch weitere Stellen oder Stellenkapazitäten ergänzt oder erweitert werden.

In Ministerien sind bisher Zuständigkeiten für den Aktionsplan bei Stellen angesiedelt, die im Kern andere Aufgaben zu erfüllen haben. Diese Situation führt dazu, dass eine über die konkret im Aktionsplan zugewiesenen Maßnahmen hinausgehende Beschäftigung mit LSBTTIQ-Belangen nicht systematisch erfolgt. Analog zum Gender Mainstreaming sollte für LSBTTIQ ein Screening in den verschiedenen Ressorts erfolgen, inwiefern Landesaufgaben LSBTTIQ-Personen betreffen (können), um entsprechend darauf zu reagieren. Auch wenn der Aktionsplan schon viele wichtige Punkte in den Blick gebracht hat, ist hier noch eine geringe Sensibilität zu verzeichnen. So gilt es, LSBTTIQ in dem seit 2021 bestehenden Kabinettsausschuss „#gemeinsam gegen Hass und Hetze“ LSBTTIQ angemessen zu berücksichtigen und in Aktionen zu behandeln.

Daher wird aus Sicht des Instituts nachdrücklich empfohlen auf Ebene der Landesministerien, Stellen zu schaffen, deren vorrangige Zuständigkeit in der Berücksichtigung von LSBTTIQ-Belangen in allen Bereichen des jeweiligen Ressorts besteht. Zu ihren Aufgaben sollten dabei zählen, im gesamten Ressort auf die Belange von LSBTTIQ zu achten, Abteilungen hierfür zu sensibilisieren, best practice zu bündeln und zu kommunizieren, Ansprechperson für LSBTTIQ-Personen im Ministerium und nachgeordneten Behörden zu sein, sich aktiv und eigeninitiativ mit anderen Zuständigen (anderer Ministerien, nachgeordneter Behörden und Kommunen) sowie NGOs zu vernetzen.

Für alle Bereiche gilt, dass die strukturelle Verankerung die Agilität fördert, somit eine wichtige Ergänzung zu fixen Maßnahmen darstellt, Prozesse verstetigt und für Nachhaltigkeit der Maßnahmen sorgt. Die Verankerung in der öffentlichen Verwaltung unterstützt den Wissensaufbau und die -weitergabe und bietet Knotenpunkte für die Vernetzung. Wichtig ist es dabei, auf die Unabhängigkeit von Antidiskriminierungs- und weiteren Beschwerdestellen zu achten, um auch gegenüber hochrangigen Funktionsträger:innen Schutz und Unterstützung bieten zu können.

3.2.4 Vernetzung und Koordination

Die Vernetzung der Kommunen untereinander, der NGOs untereinander sowie beider mit dem Sozialministerium erwies sich als wichtiges Pfund des Aktionsplans. Auf kommunaler Ebene wurden zudem gute Erfahrungen mit „runden Tischen“ gemacht, in denen sich die jeweilige

Kommune mit lokalen NGOs vernetzt. Sie sind wichtige Instrumente, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Perspektiven verschiedener Zielgruppen zu erfassen.

Ministerien haben dagegen bisher kaum bis keine diesbezügliche Vernetzung mit NGOs und Kommunen. Dies sollte angestrebt werden: Analog zu den Kommunen empfiehlt es sich bei Landesaufgaben, welche LSBTTIQ betreffen (können), den Blick von NGOs systematisch einzubeziehen. Dies kann nicht nur durch regelmäßige Treffen, sondern auch durch gezielte Fokusgruppen zu konkreten Themenstellungen erfolgen. Eine (themenbezogene) Vernetzung ermöglicht Ministerien mit geringem (finanziellen) Aufwand, die nötige Expertise einzuholen, um zielgruppengerechte Maßnahmen zu entwickeln.

Durch Vernetzung können Erfahrungswerte und best-practice-Beispiele weitergegeben werden, kollegiale Unterstützung erfolgen und Knotenpunkte geschaffen werden, die wiederum in weitere Bereiche ausstrahlen. Damit ist die Vernetzung auch ein Instrument von Wissensgenese und -weitergabe.

In Baden-Württemberg konzentrieren sich bisherige Strukturen vor allem auf Ballungsräume, in denen viele Initiativen bestehen und vernetzt sind. Um dies auch für weitere (gerade ländliche) Regionen zu ermöglichen, könnten regionale Koordinierungsstellen die spezifische Situation in der Region erfassen, Initiativen bündeln und Impulse setzen. Dadurch könnten bestehende Ressourcen besser für die Fläche eingesetzt werden und gemeinschaftliche Anstrengungen innerhalb einer Region entwickelt und gesteuert werden. Die Schaffung solcher regionalen Koordinierungsstellen sollte durch einen neuen Aktionsplan initiiert und durch die öffentliche Hand aufrecht erhalten werden.

3.2.5 Erweiterte Finanzierung

Um Wissensabfluss zu vermeiden sowie Arbeitszeit effizienter einzusetzen, ist für regelmäßig geförderte Maßnahmen eine Verstetigung der Finanzierung empfehlenswert. Hierdurch kann der Fluktuation entgegengewirkt werden, die durch befristete Arbeitsverträge verursacht wird.

Aus der Evaluation geht zudem hervor, dass zum einen die bisher vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote immer stärker nachgefragt und angenommen werden, so dass die vorhandenen Kapazitäten aus- oder überlastet sind. Zum anderen sind die Angebote bisher v. a. auf einzelne wenige Großstädte fokussiert. Eine landesweite Koordinierung und Unterstützung von Beratungsstellen,³ welche flächendeckende Beratungsangebote als Ziel hat, unterstützt gerade kleinere Kommunen und den ländlichen Raum. Zugleich nimmt es den Beratungsdruck von größeren Kommunen, die aktuell den Bedarf in der Fläche mitdecken müssen. Online-Beratung kann dies unterstützen bzw. überbrücken.

Empfohlen wird zudem, die Förderung von Einzelprojekten nicht zugunsten der Verstetigung der Förderung von professionellen Strukturen aufzugeben. Hier sind vor allem zwei Stoßrichtungen für Einzelprojekte entscheidend:

³ Anhand der Rückmeldung ist davon auszugehen, dass gerade kleinere Kommunen nicht eigeninitiativ das Themenfeld finanzieren und hier vom Land Signalwirkung entfaltet werden sollte. Als Ideen für finanzielle Unterstützung wurden z.B. Anschubfinanzierungen, Modellprojekte und Teilfinanzierung genannt.

- a) Einzelprojekte sollten als wichtige Instrumente für die Eruiierung und Befriedigung zielgruppengerechter Bedarfe beibehalten werden.
- b) Ebenso sind Einzelprojekte wichtig, um gerade im ländlichen Raum Maßnahmen zu initiieren und zu unterstützen. Dies reicht von der Förderung von lokalen Befragungen zu Bedarfserhebungen, über Anschubfinanzierungen von queeren Jugendtreffs, (Ko)Finanzierung von queeren (Jugend)Veranstaltungen, schulischen Projektwochen, zu Fortbildungen von lokaler Multiplikation u. v. m.

3.3 Übersicht der thematischen Empfehlungen (Handlungsfelder)

Neben einer Fortführung der bisherigen inhaltlichen Themenfelder zeigten sich im Ergebnis folgende thematische Handlungsfelder als wichtig für einen zukünftigen Aktionsplan:

	Handlungsfeld	Empfehlung
1	Geflüchtete	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Kooperation zwischen Land, Kommunen, NGOs • Beratung ausbauen • (Psychologische) Begleitung bereitstellen • Vielfaltssensible Räume schaffen
2	Gewalt und Hassverbrechen	<ul style="list-style-type: none"> • Studie initiieren • Präventionsmaßnahmen entwickeln • Fortbildung für Polizeibeamte durchführen • Ansprechpersonen bei der Polizei für LSBTTIQ-Community schaffen • Regelungen entwickeln für Umgang mit LSBTTIQ-Personen
3	Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Verankerung im Bildungsplan und den Curricula verschiedener Fächer • Lehrmaterial entwickeln • Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte verstärken • Ressourcen für Schulen bereitstellen

Tabelle 4: Empfehlungen für thematische Handlungsfelder

3.4 Beschreibung der thematischen Empfehlungen (Handlungsfelder)

3.4.1 Geflüchtete

Kommunen und Land haben mit Blick auf Geflüchtete eine Aufgabenteilung, die es z. T. Akteuren erschwert, für LSBTTIQ-Geflüchtete adäquate Bedingungen zu schaffen (z. B. in Kommunen mit Landeserstaufnahmestellen). Eine verstärkte Kooperation zwischen Land, Kommunen, Ehrenamtlichen und Professionellen im Bereich der Geflüchtetenhilfe ist eine entscheidende Voraussetzung für eine effektive Bearbeitung dieses wichtigen Handlungsfeldes. Hier können regelmäßige Besprechungen und eine gute Vernetzung für eine zielführende Kooperation sorgen.

LSBTTIQ-Geflüchtete haben einen besonderen Beratungsbedarf, der zum einen sprachlich begründet ist. Zum anderen ist gerade dort, wo die sexuelle und/oder geschlechtliche Identität ein

Fluchtgrund ist oder durch Tabuisierung und Abwertung in der Herkunftskultur besonders mit Traumata verbunden ist, eine auf die hiesige Kultur ausgerichtete Beratung nicht ausreichend sensibilisiert. Interkulturelle Kompetenz kann jedoch nicht von jeder (ehrenamtlichen) Beratungsstelle erwartet werden. Daher bedarf es besonders geschulter, gut zugänglicher Beratung für LSBTTIQ-Menschen mit Fluchterfahrung. Gleichzeitig kann von Personen in der Geflüchtetenberatung nicht erwartet werden, dass sie die Kompetenz für LSBTTIQ-Beratung mitbringen, welche sich die LSBTTIQ-Beratungsstellen erarbeitet haben. Ehrenamtliche und hauptamtliche Beratende mit diesen Schnittstellenkenntnissen können beide Beratungsstrukturen sinnvoll ergänzen.

Aufgrund der nach wie vor hohen Tabuisierung und besonderen Traumatisierung bei sexuellen und geschlechtlichen Fluchtursachen benötigen LSBTTIQ-Geflüchtete eine besondere Vorbereitung und (psychologische) Begleitung im Asylantragsprozess.

Eine sichere Unterbringung von LSBTTIQ-Geflüchteten stellt angesichts der Komplexität und Brisanz, in der sich Trans- und Homophobie sowie -feindlichkeit im Alltag zeigen können, eine besondere Herausforderung dar. Hier sollten Erfahrungswerte von Kommunen und NGOs in die Schaffung von vielfaltssensiblen Räumen und Regelungen für die sichere Unterbringung von LSBTTIQ-Geflüchteten gegossen sowie deren Beachtung kontrolliert werden.

3.4.2 Gewalt und Hassverbrechen

Von Kommunen und NGOs wird von einer zunehmenden LSBTTIQ-Feindlichkeit und von Angst in der Community berichtet. Zum Ausmaß von Gewalt und Hassverbrechen fehlt bisher eine verlässliche empirische Datenbasis. Unklar ist auch, wie hoch die Dunkelziffer nicht angezeigter Vorfälle ist. Um Gewalt und Hassverbrechen angemessen begegnen zu können, wird empfohlen, mittels einer gesonderten Studie eine valide Wissensgrundlage zu schaffen, etwa durch eine erneute landesweite quantitative Befragung zu Erfahrungen mit Diskriminierung, Hass und Gewalt. Ein wichtiger Fokus sollte darauf liegen, wie oft Hasskriminalität angezeigt wird und wenn nicht, was hindernde Gründe sind. Dies sollte flankiert werden durch eine Studie in Polizei und Justiz zur Behandlung von LSBTTIQ-bezogener Kriminalität.

Um Gewalt und Hassverbrechen zu verhindern, bedarf es gezielter Präventionsmaßnahmen. Die konkrete Ausgestaltung sollte der oben benannten Studie folgend entwickelt werden.

Aktuell findet eine Schulung für angehende Polizist:innen statt. Eine Fortbildung für bereits langjährige Beamte wird von Befragten als ebenso notwendig angesehen, um eine diversitätssensible Polizeiarbeit zu gewährleisten.

Polizeipräsidien verfügen über interne Ansprechpersonen zu LSBTTIQ, die bei vereinzelt Präsidien auch nach außen auftreten, jedoch dieses Mandat nicht generell haben. Externe Ansprechpersonen können die Hemmschwelle für Anzeigen von Hassverbrechen massiv senken und das Vertrauen in die Ermittlungsbehörden aufbauen bzw. stärken. Dabei wäre dies nicht nur ein wichtiger Imagegewinn für die Polizei, sondern kann auch Kolleg:innen entlasten.

Für den Umgang mit LSBTTIQ-Personen gilt es, Standards zu entwickeln. Beispielsweise bestehen aktuell keine allgemeingültigen Standards für den Umgang mit LSBTTIQ bei Durchsuchungen oder bei der Unterbringung in Haftzellen und im Strafvollzug, insbesondere mit nichtbinären und transgeschlechtlichen Menschen. Dies kann für Polizist:innen und LSBTTIQ-Personen zu schwierigen Situationen führen. Hier empfiehlt es sich, landesweit gültige Standards zu schaffen und deren Kenntnis und Anwendung sicherzustellen.

3.4.3 Bildung

Für die hier folgend genannten Bedarfe sollte die sich aktuell abzeichnende enge Kooperation zwischen Bildungs-, Wissenschafts- und Sozialministerium sowie dem ZSL erfolgen. Die folgenden Empfehlungen beziehen noch nicht ein, dass Veränderungen im Ressort bereits angegangen werden.

Für eine angemessene, Respekt fördernde und vor allem sachgemäße Behandlung gilt es Lehrmaterial zu LSBTTIQ-Themen bereitzustellen, das dabei unterstützt, Halbwissen und Vorurteile abzubauen. Die Entwicklung verbindlicher Vorgaben für die Behandlung der LSBTTIQ-Thematik in unterschiedlichen Fächern (v. a. Politik, Ethik, Religion, Biologie, Geschichte, Deutsch und Fremdsprachen) inklusive entsprechender Fortbildungen hierzu wird empfohlen, um das Thema curricular breit zu verankern. Homo- und Transfeindlichkeit entgegen zu wirken, betrifft alle Unterrichtsfächer und Pausenaufsichten. Auch die Sichtbarkeit von LSBTTIQ-Personen und Regenbogenfamilien bspw. im Mathematikbuch kann zur Förderung der Akzeptanz beitragen. Die geplanten Maßnahmen sollten auch berufliche Schulen einbeziehen.

Die am ZSL eingerichtete Stelle für LSBTTIQ-Anliegen sollte verstärkt und eng mit dem Kultusministerium vernetzt werden. Von hier aus kann die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Fachberater:innen und anderen Multiplikator:innen erfolgen.

Für die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit besteht ein Beratungsbedarf, der teilweise auch von außerschulischen Trägern gedeckt wird, etwa dem LSBTTIQ-Beratungsnetzwerk. Dieses sollte so finanziert sein, dass Schulen die Beratungen kostenlos in Anspruch nehmen können. Die Bedeutung solcher Beratungsarbeit für den ländlichen Raum ist nicht zu unterschätzen. Daher sollten auch die ländlichen Regionalstellen des ZSL einbezogen werden. Weitere Maßnahmen zur Kulturveränderung an Schulen sind: Aktionstage und Projekte, die Einrichtung von AGG-Beschwerdestellen für den Schulbereich, Forschung zu Situationen von Schüler:innen hinsichtlich Gewalt, sexueller Belästigung oder Diskriminierung von LSBTTIQ-Jugendlichen.